

St.-amt

1818

B2.

Vol.

bis

Regierungs-Bezirk  
Düsseldorf.

Kreis Gladbach.

Gemeine

*Klein-Kempfen*

Heiraths-Urkunden.

*1818*

Genevieve Smith.

Box 5 No. 15 San Francisco Cal.

San Francisco Cal.

Perle

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein Kempen während dem Jahre tausend acht hundert achtzehn bestimmte, und sechs Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises Crefeld von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Crefeld den 22 November 1817.



N.º 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Klein Kempen Kreis glebar Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn den 5ten Junij erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Simon fünf und

dreißig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Crefeld, Standes arkhos wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Crefeld, Sohn des Johann Simon, und der Anna Catharina wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Maria Magdalena Schmitz fünf und zweyßig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes arkhos, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Schmitz, und der Anna Margaretha wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 5ten, und die andere am 12ten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Simon und Maria Magdalena hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob Pappe fünf und zweyßig Jahre alt, Standes arkhos, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegatt, des Johann Simon fünf und zweyßig Jahre alt, Standes arkhos, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegatt, des Johann Schmitz fünf und zweyßig Jahre alt, Standes arkhos, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegatt, und des Johann Schmitz fünf und zweyßig Jahre alt, Standes arkhos, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; and haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Schmitz Johann Simon Johann Jacob Pappe Schmitz

*Handwritten notes and signatures on the right margin:*  
"Supplum d'inscriptum am 30 Mai 1820"  
"Klein Kempen"  
"Michael Schmitz"  
"Johann Jacob Pappe"

# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldenburger Kreis Glabitz

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend-acht hundert achtzig, den zweiten im Januar erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Waldenburg als Beamten des Personen-Standes, der Jahren hieben im Januar Jahre alt, geboren zu Waldenburg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeister wohnhaft zu Waldenburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wit hieben, und der maria hieben, wohnhaft zu Waldenburg Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau anna maria weffers im Januar Jahre alt, geboren zu Waldenburg Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Bürgermeister, wohnhaft zu Waldenburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob weffers, und der anna Catharina von hieb wohnhaft zu Waldenburg Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldenburg Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am zweiten im Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob hieben und anna maria weffers hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob weffers zwei im Januar Jahre alt, Standes Bürgermeister, zu Waldenburg wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des Jacob weffers zwei im Januar Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Waldenburg wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des Jacob weffers zwei im Januar Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Waldenburg wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, und des Jacob hieben zwei im Januar Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Waldenburg wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, und des Jacob hieben zwei im Januar Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Waldenburg wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacob weffers  
Jacob weffers Anna maria weffers  
Jacob hieben  
Jacob hieben  
Jacob hieben

N: 3

# Heiraths-Urkunde.



Gemeine Waldenburger Kreis Glacath Regierungs-Departement Düsseldorf.

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert sechzig, den zweiten September erschienen vor mir Wilhelm Schmitz Bürgermeister von Waldenburger Kreis als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Beckhausen sechzig Jahre alt, geboren zu Glacath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Lehrer wohnhaft zu Waldenburger Kreis Sohn des Jacob Beckhausen und der Maria Catharina Lorenz, wohnhaft zu Glacath Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Agnes Scheith acht Jahre alt, geboren zu Waldenburger Kreis Standes Lehrer wohnhaft zu Waldenburger Kreis Tochter des Liebert Scheith und der Anna Gertrud Platten wohnhaft zu Waldenburger Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldenburger Kreis Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten August, und die andere am zweiten September, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Beckhausen und Maria Agnes Scheith hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Beckhausen sechzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Glacath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt, des Liebert Scheith acht Jahre alt, Standes Lehrer wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt, des Johann Anton Beckhausen sechzig Jahre alt, Standes Lehrer wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt, und des Liebert Scheith acht Jahre alt, Standes Lehrer wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Anton Beckhausen  
Maria Agnes Scheith  
Jacob Beckhausen  
Liebert Scheith  
Johann Anton Beckhausen  
Liebert Scheith  
Johann Anton Beckhausen  
Liebert Scheith

*Handwritten notes and signatures on the right margin, including 'Schmitz' and other illegible text.*

Nummer.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nummer.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Heckhausen Johann Anton			mit Maria Agnes Scheiter	8 Sept.
2	Hecken Johann			mit Anna Maria Wegers	29 Aug.
1	Leinen Johann			mit Maria Magdalena Schmitter	21 März